

# **Tätigkeitsbericht zur Korruptionsprävention der Stadt Nidderau im Jahr 2021**

## **Umsetzung von Schulung und Sensibilisierung**

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die bereits für 2020 geplante Schulung der Fachbereichsleitungen und Stellvertretungen mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention, in dem diese für ihren Fachbereich als Multiplikatoren fungieren und die Informationen in ihre Fachbereiche weiterleiten sollten, nicht durchgeführt werden.

Die Bereiche in der Verwaltung, die aufgrund der in 2019 erfolgten Risikoanalyse am gefährdetsten eingestuft wurden, erhalten jedoch regelmäßig Angebote für Schulungsmöglichkeiten (z.B. des HVSV) zu diesem Thema.

Derzeit wird weiterhin die Möglichkeit von elektronisch unterstützten Schulungen in Form eines E-Learning zum Thema Antikorruption geprüft. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden Schulungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten anzubieten und damit regelmäßig zu diesem Thema zu sensibilisieren.

## **Weitere Präventionsmechanismen**

Schutz vor Korruption bei Vergaben bietet bislang die elektronische Vergabeplattform „ELViS“. Seit September 2021 werden darüber hinaus Vergaben über 10.000 € im Rahmen einer IKZ in Zusammenarbeit mit dem Vergabezentrum Bad Vilbel bearbeitet. Aufgrund der Bearbeitung der jeweiligen Verfahrensschritte durch unterschiedliche Sachbearbeitungen aus den Verwaltungen der Städte Nidderau und Bad Vilbel sowie der festgelegten Verfahrensschritte werden die Abläufe dokumentiert und erfolgen im Mehr-Augen-Prinzip. Transparenz und die Verringerung der Möglichkeit der Manipulation werden dadurch auch weiterhin aufrechterhalten und die Möglichkeit der Korruption minimiert.

## **Sponsoring**

Das Thema Sponsoring öffentlicher Aufgaben durch Unternehmen oder private Dritte gewinnt immer stärker an Bedeutung. Unter Sponsoring sind Zuwendungen in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen durch Private (Sponsoren) an die Stadtverwaltung (Gesponserte) zu verstehen, mit der der Sponsor eine Tätigkeit der Verwaltung mit dem Ziel fördert, dadurch einen werblichen oder öffentlichkeitswirksamen Vorteil zu erreichen. Zur Finanzierung von Verwaltungsleistungen (z.B. kulturelle Veranstaltungen) oder Verwaltungseinrichtungen (Ausstattung kommunaler Stätten) hat Sponsoring einen wichtigen Stellenwert in der Verwaltung. Die öffentliche Verwaltung soll bei ihrer Aufgabenwahrnehmung neutral, unabhängig und bei ihren Handlungen und Entscheidungen frei von Beeinflussung sein. Zur Vermeidung von Korruption bei Sponsoring, aber auch bei Spenden und mäzenatischen Schenkungen wurde daher eine gesonderte DA für diese

Zuwendungsarten erstellt. Danach ist für das Sponsoring ein schriftlicher Vertrag mit dem Sponsor abzuschließen. Spenden, mäzenatische Schenkungen sind schriftlich unter Verwendung spezieller Vorlagen zu dokumentieren.

Weiterhin sind die Fachbereiche und Einrichtungen der Stadtverwaltung Nidderau seit dem Jahr 2020 gehalten, alle im jeweiligen Kalenderjahr angenommenen Zuwendungen ab 100,- Euro im Einzelwert in einer Tabelle zu dokumentieren. Die Tabelle ist **jährlich** an den Antikorruptionsbeauftragten weiterzuleiten.

Wegen der gebotenen Transparenz im Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen wird der Haupt- und Finanzausschuss jährlich formlos über diese Listen der angenommenen Sponsoringleistung, Spenden, Werbung und mäzenatische Schenkungen informiert.

### **Beratung**

Die Antikorruptionsbeauftragte steht den Beschäftigten sowohl für Einzelberatungen als auch zur Beratung einzelner Fachbereiche zur Verfügung. In Einzelberatungen wird meist die Auslegung bestimmter Anweisungen bzw. die Frage zur „Annahme von Geschenken“ hinterfragt. Eine aktuelle Anfrage von Beschäftigten eines Fachdienstes zur Annahme von Geschenken hat gezeigt, dass eine Sensibilität für das Thema besteht und im Zweifelsfall um Rat zur richtigen Vorgehensweise nachgesucht wird.

### **Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption**

Die Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption (DA 25) wurde aktualisiert und trat im Oktober 2020 in Kraft. Die Dienstanweisung soll sensibilisieren, aufklären und das Bewusstsein schärfen. Sie dient allen Bediensteten als Verhaltensrichtschnur, Anleitung und Hilfestellung um Korruption gar nicht erst entstehen zu lassen.

Nidderau, den 19.10.2021



Karina Kolander  
-Antikorruptionsbeauftragte-

Bürgermeister Andreas Bär z.K.:

gesehen: 21.10.21  
BÄ